

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Gökay Akbulut, Ates Gürpınar, Jan Korte, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Beschäftigtenrechte stärken – Arbeitszeit europarechtskonform dokumentieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das inzwischen drei Jahre alte Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, Rs. C-55/18, CCOO) zur Auslegung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie ist durch die Bundesregierung noch immer nicht in die nationale Gesetzgebung umgesetzt. Dies verursacht große Rechtsunsicherheit und erschwert es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiterhin, ihre gesetzlich vorgeschriebenen gesundheitlichen Schutzansprüche durchzusetzen. Ebenso wird die Durchsetzung der vergütungsrechtlichen Ansprüche erschwert. Fehlende Arbeitszeitaufzeichnungen erleichtern die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes und führen dazu, dass Millionen von Überstunden nicht bezahlt werden.

Die Beschäftigten haben ein Recht auf ein objektives, verlässliches und zugängliches System zur Aufzeichnung jeder geleisteten Arbeitsstunde.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit sowie die Dauer der gewährten Ruhepausen jeweils am Tag der Arbeitsleistung aufzuzeichnen.

Berlin, den 17. Mai 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Mai 2019 war eindeutig: ohne eine lückenlose Dokumentation jeder geleisteten Arbeitsstunde können sowohl Beschäftigte als auch Betriebe nicht nachvollziehen, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Obergrenzen von Arbeitszeit, Pausen sowie festgelegten Ruhezeiten eingehalten werden.

Das dem deutschen Arbeitszeitgesetz (ArbZG) baugleiche spanische Arbeitsrecht, welches ausschließlich die Dokumentation der Überstunden vorsah, wurde daraufhin geändert. Die einflussreichen deutschen Arbeitgeberverbände verhindern allerdings, dass dieses EU-weit geltende Urteil in die nationale Gesetzgebung hierzulande Einzug hält. Obwohl die letzte Bundesregierung zwei Gutachten in Auftrag gab, die die geltende Rechtslage in Deutschland zur Arbeitszeitdokumentation in Widerspruch zum EuGH-Urteil sehen (vgl. Ausschussdrucksache 19(11)521 und <https://docplayer.org/209333385-Gutachten-zur-umsetzung-des-eugh-urteils-vom-c-55-18-in-das-deutsche-arbeitszeitrecht-von.html>), und das Hugo-Sinzheimer-Institut im vergangenen Jahr im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) ein Gutachten zu notwendigen gesetzlichen Anpassungen des ArbZG (https://www.hugo-sinzheimer-institut.de/faust-detail.htm?sync_id=8857), ist bis heute nichts passiert.

Auch die aktuelle Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP hat diesen Handlungsauftrag nicht in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen, im Gegenteil. Statt die Beschäftigten vor Lohnraub und gesundheitlicher Gefährdung am Arbeitsplatz mit einer lückenlosen Arbeitszeitdokumentation zu schützen, werden weitere gesetzliche Öffnungsklauseln im Arbeitszeitrecht angekündigt. Auch die geplante Mindestloohnerhöhung im Herbst 2022 wird nicht mit einer Ausweitung der Arbeitszeiterfassungspflicht verbunden (vgl. BT-Drs. 20/1408). Das und die nach wie vor fehlenden umfassenden Kontrollen fördern Mindestlohnbetrug und hintertreiben die längst fälligen Lohnsteigerungen für Millionen Beschäftigte. Zudem zeigen die seit Jahren hoch bleibenden Zahlen von unbezahlten Überstunden (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76945/umfrage/ueberstunden-der-arbeitnehmer-in-deutschland-seit-2000/#statisticContainer>), dass in Deutschland ein grundsätzliches Transparenzproblem bei Mehrarbeit und deren Entlohnung existiert.

Eine lückenlose Dokumentation der geleisteten Arbeitsstunden ist zudem eine notwendige faktenbasierte Grundlage, auf der die Debatten über Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Homeoffice oder Arbeitszeitverkürzungen endlich vom Kopf auf die Füße gestellt werden können.

Die Weigerung der Bundesregierung, diese Missstände mit einer europarechtskonformen Erfassung der Arbeitszeit zu beheben, zeigt deutlich, was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer künftig zu erwarten haben: statt mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein Weniger an Gesundheitsschutz und Lohn.

Die Ampel-Koalition ist im vergangenen Jahr mit dem Versprechen angetreten, die Beschäftigten und deren Bedürfnisse wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Doch nur wer wirklich weiß, ob die gesundheits- und vergütungsrechtlichen Vorschriften auch eingehalten werden und diese auch gerichtlich durchsetzen kann, steht wirklich im Zentrum bundespolitischer Handelns.